Geschäftsordnung des TSV Bad Überkingen 1889 e.V.
Version gültig ab September 2022

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgabenstellungen und Befugnisse der Vereinsorgane des TSV Bad Überkingen 1889 e.V. Sie ergänzt mit der Beitrags- und der Ehrenordnung die Satzung des Vereins.

Artikel 1 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand des TSV ist vierköpfig und wird nach dem Ressortprinzip geführt.

Der kaufmännische Vorstand ist verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Steuern und Personal. Er wird unterstützt von der Geschäftsstelle, der Mitgliederverwaltung und bedarfsweise von operativen Kassenführern.
In diesem Zusammenhang steuert und überwacht er den Cash-Flow, die Kosten und die Finanzlage des TSV. Er verantwortet die Steuerberichte und die Mitgliederverwaltung, sowie alle Personalangelegenheiten.
Er ist in diesem Zusammenhang weisungsbefugt gegenüber den Abteilungen hinsichtlich der Kassenführung und dem Personalwesen.
Es wird verwiesen auf die Aufgabenmatrix im Anhang.

Der technische Vorstand ist verantwortlich für die Liegenschaften des TSV, insbesondere für Pflege und Erhalt.
Hierzu gehören: die TSV-Turnhalle mit Nebenanlagen, der Rasensportplatz mit den LA-Einrichtungen und dem Beach-Feld, die Tennisanlage und die TSV-Skihütte. Er wird unterstützt von der Geschäftsstelle, dem Hausmeister und dem Platzwart. In seiner Funktion steuert er alle notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der o.g. Liegenschaften inkl. Beschaffung und Beauftragung notwendiger Materialien und Dienstleistungen.
Er ist in diesem Zusammenhang weisungsbefugt gegenüber den Abteilungen im Hinblick auf Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Liegenschaften.
Es wird verwiesen auf die Aufgabenmatrix im Anhang.

Der Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Medien ist verantwortlich für die Außendarstellung des TSV. Hierzu gehören insbesondere die Pressearbeit, die Pflege und Sicherung der Website des TSV, sowie die operative Funktion als Schriftführer. Er wird unterstützt von der Geschäftsstelle, vom Webmaster und bedarfsweise operativen Schriftführern.
In seiner Funktion steuert er alle Maßnahmen zur fördernden Darstellung des TSV in den Medien, überwacht die rechtlich einwandfreie und informativ vollständige Gestaltung der Website des TSV und verantwortet die vollständige Anfertigung der Protokolle. Er ist in diesem Zusammenhang weisungsbefugt gegenüber den Abteilungen im Hinblick auf die Erstellung und Dokumentation von Protokollen.
Es wird verwiesen auf die Aufgabenmatrix im Anhang.

Der Vorstand für Fest- und Wirtschaftsbetrieb ist verantwortlich für die Planung und Umsetzung der vom Vereinsausschuss festgelegten Veranstaltungen des Hauptvereins, sowie für die Bereitstellung der für den allgemeinen Betrieb notwendigen Speisen und Getränke. Er wird unterstützt durch den Festausschuss und den Wirtschaftsausschuss, sowie der Geschäftsstelle.
In seiner Funktion plant er die Festabläufe, bis hin zum Angebot an Speisen und Getränken, beschafft die notwendigen Waren und Dienstleistungen und organisiert die Arbeitsdienste. Er ist in diesem Zusammenhang weisungsbefugt gegenüber den Abteilungen im Hinblick auf die Stellung von Arbeitsdiensten.
Es wird verwiesen auf die Aufgabenmatrix im Anhang.

Artikel 2 Aufgaben des Vereinsausschusses

Der Vereinsausschuss besteht aus dem vierköpfigen Vorstand, den Abteilungsleitern der Abteilungen: Fußball, Musik, Sänger, Ski, Tennis, Theater und Turnen.
Weiter ergänzt wird Vereinssauschuss um den Leiter des Wirtschaftsausschusses sowie bis zu 7 Beisitzern.
Die Kernaufgaben des Vereinsausschusses sind in der Satzung geregelt.

Die Abteilungsleiter sind verantwortlich für den operativen Betrieb Ihrer Abteilungen. In Sachthemen wenden Sie sich bei Bedarf an die verantwortlichen Vorstände.
Sofern Abteilungen über eigene Organe und Kassenführung verfügen, ist der Abteilungsleiter gegenüber dem Vorstand verantwortlich für die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorgaben. Der Abteilungsleiter pflegt und fördert den Betrieb der Abteilung. Insbesondere ist der Abteilungsleiter dafür verantwortlich, dass alle Abteilungsmitglieder auch Mitglieder des TSV Bad Überkingen 1889 e.V. sind, und dass die von den Abteilungen abzustellenden Mitglieder des Festausschusses benannt sind. In diesem Zusammenhang ist der Abteilungsleiter weisungsbefugt gegenüber den Übungsleitern seiner Abteilung und den Abteilungsmitgliedern.
Es wird verwiesen auf die Aufgabenmatrix im Anhang.

Der Leiter des Wirtschaftsausschusses ist verantwortlich für die Beschaffung und Bereitstellung der für die Festdurchführung notwendigen Speisen und Getränke. Er ist direkt dem Vorstand Fest- und Wirtschaftsbetrieb unterstellt und in seiner Funktion den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses weisungsbefugt.
Er ist Mitglied des Vereinsausschusses.
Es wird verwiesen auf die Aufgabenmatrix im Anhang

Die Beisitzer haben beratende Funktion im Vereinsausschuss und volles Stimmrecht.
Es ist anzustreben, dass die Beisitzer eine möglichst breite Streuung aus dem Vereinsgefüge abbilden.

Aufgabenmatrix der Vereinsorgane (ergänzend zur Satzung)

VK: kaufmännischer Vorstand
VP: Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Medien
VT: technischer Vorstand
VF: Vorstand Fest- und Wirtschaftsbetr

Tätigkeit	Vorstand	AbtLtr.	WirtAus
Neuaufnahme Mitglieder (Antrag über GS)	VK bestätigt	schlägt vor	
Ausschluss Mitglieder		gemäß Satzung	
sonstige Mitgliederangelegenheiten	Beschluss	Mitsprache	
Mitgliedsbeiträge	VK		
Kassenführung	VK		
Kasse bei Veranstaltungen des HV	VK		
Steuererklärung/-Prüfung	VK		
Jahresabschluss	VK		
Haushaltsplan	VK		
Anschaffungen (ressortbezogen) aus Kasse Hauptverein	500,--	150,--	500,--
alle Freigaben für Anschaffungen aus der Hauptvereinskasse gelten pro Beschaffung			
und basieren auf einem abgestimmten Abteilungsbudget. Kein Auftragssplitting			
aus Abteilungskassen (AK) = Eigenmittel		1000,--	
mit Ressortvorstand	1000,--	2000,--	1000,--
mit Ressortvorstand und VK	2000,--	bis zur Höhe der Eigenmittel	2000,--
Mit Vorstands-Beschluss	> 2.000,--		
Mit Mitglieder-Beschluss	Aufnahme von Fremdmitteln		
Einstellung/Kündigung Personal	V-Beschluss		
Vermietung von Liegenschaften (Antrag über GS)	V-Beschluss		
Veranstaltungskalender festlegen	Beschluss des Vereinsausschusses		
detaillierte Planung/Festlegung	VF		
(inkl. Speisen- und Getränkeangebot, Motto, Deko, Programm, Arbeitsplänen)			
Unterhaltsplanung Liegenschaften	VT		
Sanierungsplan Liegenschaften	VT		
Pflege und Sanierung der Liegenschaften	VT		
Erstellen Protokollstandard für Abteilungen	VP		
Erstellen Protokolle HV/Ausschuss-Sitzungen	VP		
Erstellen Veranstaltungsberichte Hauptverein	VP		
Anzeigen/Veröffentlichungen Hauptverein	VP		
Gestaltung/Kontrolle Website	VP		
Sicherstellung Übungs- und Wettkampf-			
betrieb der Abteilung		X	
Durchführung von AL-Sitzungen		X	
ggf. Führung und Kontrolle der AL-Organe		X	

_____
Abteilung

_____
Datum / Unterschrift Abteilungsleiter

_____
Datum / Unterschrift Kassenwart